

HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Schulordnung der Hauptschule Süd

In unserer Schule sollten alle bemüht sein, gut miteinander auszukommen. Dazu gehört, dass wir uns gegenseitig respektieren und die Eigenheiten anderer akzeptieren. Das Miteinander soll geprägt sein

durch

▪ Höflichkeit	▪ Rücksichtnahme
▪ Hilfsbereitschaft	▪ Verständnis
▪ Zuverlässigkeit und	▪ Pünktlichkeit

Dies wird gewährleistet, wenn sich alle an die aufgestellten Regeln halten.

Schulbeginn / Betreten der Klassen- und Fachräume

An der Hauptschule Süd beginnt die 1. Unterrichtsstunde um 8.05 Uhr. Ab 7.45 Uhr können die Schülerinnen und Schüler das Gebäude betreten.

Die Fachräume und die Sporthalle dürfen nur in Begleitung der jeweiligen Fachlehrkräfte betreten werden. Vor allen Unterrichtsstunden in diesen Räumen müssen die Klassen deshalb in der Hauptschulpausenhalle auf die Lehrerin oder den Lehrer warten.

Ist ein Lehrer / eine Lehrerin bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert der Klassensprecher / die Klassensprecherin das Sekretariat.

Schulschluss

Nach Unterrichtsschluss achten die jeweiligen Lerngruppen (Klassen, Kurse, AGs) und die Lehrerinnen und Lehrer vor Verlassen des Unterrichtsraumes auf Folgendes:

- die Tafeln sind gewischt
- Lampen und Geräte sind ausgeschaltet
- die Vorhänge sind zurückgezogen
- die Stühle sind hochgestellt
- die Unterrichtsräume sind aufgeräumt und gefegt.

An den Bushaltestellen gelten Rücksichtnahme und Fairness als oberstes Gebot. Auch nach Unterrichtsschluss gilt hier die Aufsichtsverantwortung der Schulen, den Anweisungen der Aufsicht führenden Erwachsenen müssen alle Schülerinnen und Schüler Folge leisten. Die Schülerinnen und Schüler warten bis zum Halten der Busse in einer Reihe auf dem Bürgersteig hinter dem Absperrgitter und steigen dann einzeln in die Busse ein.

Verhalten in den Pausen

Nach dem Klingeln zu den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und verbringen die Pausenzeit in den dafür vorgesehenen Bereichen. Das Gebäude wird nur durch die Tür, die zum Hauptschulpausenhof führt, verlassen!

Die Stichstraße von der Berliner Straße, die Parkplätze sowie der Plattenweg in Richtung Sporthalle und der Fahrradunterstand gehören nicht zum Pausengelände!

Nach dem 1. Klingeln am Ende der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen und bereiten sich auf den Beginn des Unterrichts vor (Bereitlegen von Lehrbüchern, Heften, Mappen usw.). Fremde Klassenräume dürfen nicht betreten werden. Spätestens mit dem Klingeln zum Stundenbeginn soll sich nach den kleinen Pausen kein Schüler mehr auf dem Flur aufhalten.

Umgang mit den Einrichtungen der Schule

Einrichtungen und Ausstattung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden schonend behandelt.

Damit sich alle wohlfühlen, werden Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Mülleimer geworfen.

Verlassen des Schulgeländes

Während der regulären Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Hauptschulgelände nicht vor Ende des jeweils planmäßigen Unterrichts verlassen.

HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Dies gilt sowohl für alle Pausen als auch für eventuelle Freistunden. (Niedersächsisches Schulgesetz § 62 Aufsichtspflicht der Schule)

In Ausnahmefällen kann der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin oder eine Fachlehrkraft die Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks erteilen.

Verhalten im Gebäude

Im Gebäude, besonders auf Treppen und Fluren, verhalten sich alle so, dass niemand behindert wird oder gar zu Schaden kommt. Daher können weder das Rennen und Ballspielen noch das Fahren mit Inlinern, Skateboards und Rollern im Gebäude gestattet werden.

Schulklassen, die während der Unterrichtsstunden durch das Gebäude gehen, verhalten sich so ruhig, dass der Unterricht der übrigen Klassen nicht gestört wird. Dies gilt auch für kleine Gruppen von Schülerinnen und Schülern.

Verhalten auf dem Schulgelände während der Schulzeit

Auch im Außenbereich verhalten sich alle so, dass niemand zu Schaden kommt. Beim Ballspielen und Fahrradfahren sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.

Das Schneeballwerfen kann Mitschüler und Mitschülerinnen verletzen und ist deshalb verboten.

Für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule ist es selbstverständlich, dass auf die Anwohner rund um das Schulgelände Rücksicht genommen wird.

Die Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände gelten auch für die Bushaltestellen und die direkten Zuwege zum Schulgelände.

Fahrräder werden am Fahrradunterstand abgestellt und sorgfältig abgeschlossen.

Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Der Aufenthalt in der Pausenhalle wird nur geduldet, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird.

Schulhof Süd

Den Schulhof des Gymnasiums dürfen Haupt- und Realschüler nicht betreten.

Rauchen - Alkohol - Drogen:

Alkohol und Tabakwaren sowie alle anderen Drogen sind im gesamten Schulbereich und bei allen Schulveranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes verboten.

Elektronische Geräte

Alle elektronischen Geräte müssen während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keinerlei Haftung

Entschuldigung bei Krankheit und Versäumnissen

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei Krankheit von ihren Erziehungsberechtigten bei der Schule (Klassenlehrer /Klassenlehrerin) entschuldigt werden.

Die Schule sollte möglichst am ersten Fehltag telefonisch benachrichtigt werden. Nach der Gesundung muss spätestens nach drei Tagen die schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Beurlaubungen müssen **v o r h e r** bei dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin beantragt werden. Beurlaubungen, deren Dauer drei Tage überschreiten oder die unmittelbar **vor** oder **nach** Ferienterminen liegen, müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

Diese Schulordnung ist für alle verbindlich!

Sie wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft.

Wer sich nicht an die Schulordnung hält, wird zur Verantwortung gezogen.

Jeder Schüler und jede Schülerin sowie deren Erziehungsberechtigte bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie von dieser Schulordnung Kenntnis genommen haben.

Ich bestätige, dass ich von der Schulordnung der Hauptschule Süd Kenntnis genommen habe.

_____ Datum

_____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

_____ Unterschrift der Schülerin / des Schülers